



**Wahl zum Akademischen Senat
Wintersemester 2019/20
– alle Gruppen –**

I. Sitzverteilung

Die Sitzverteilung im Akademischen Senat gestaltet sich wie folgt:

- | | |
|----------|---|
| 10 Sitze | für die Professorinnen und Professoren sowie die Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren (Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer), |
| 3 Sitze | für die Studierenden, |
| 3 Sitze | für die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (akademisches Personal) – davon ein Sitz für den Wahlbezirk UKE ¹ – und |
| 3 Sitze | für das Technische, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP) – davon ein Sitz für den Wahlbezirk UKE –. |

II. Wahlrecht, Wahlverzeichnis, Zugehörigkeit zu mehreren Gruppen und Amtszeit

Stichtag für die Ermittlung der Wahlberechtigung ist der 21.10.2019.

Es darf nur wählen, wer im Wahlverzeichnis eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis kann bis zum 16.12.2019, Montag bis Freitag 9.00 – 11.00 Uhr, im Wahlamt - Raum S 4058 - eingesehen werden. Der Wahlleitung müssen Einsprüche gegen die Nichteintragung oder die Eintragung einer falschen Gruppenzugehörigkeit bis zum 06.01.2020, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Wer mehreren Gruppen angehört, ist in der ersten unter Punkt I. genannten Gruppe wahlberechtigt und wählbar. Dies gilt nicht für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche auch der Gruppe der Studierenden angehören; diese sind in der Gruppe des akademischen Personals wahlberechtigt und wählbar. Von der Zuordnung kann abgewichen werden, indem schriftlich gegenüber der Wahlleitung erklärt wird, in welcher anderen in Betracht kommenden Gruppe die Ausübung des Wahlrechts gewollt ist. Die Erklärung gilt bis auf Widerruf und muss der Wahlleitung bis zum 16.12.2019, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Die Amtszeit der gewählten Gremienmitglieder beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2022; die der gewählten Studierenden endet bereits am 31.03.2021.

III. Wahlverfahren

Die Wahl wird nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl durchgeführt. Die Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt verteilt.

¹ Die Universität und das Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf (UKE) bilden für die Gruppe des akademischen Personals und die des TVP getrennte Wahlbezirke. Im Übrigen besteht ein Wahlbezirk.

IV. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen dem Wahlamt bis zum 11.11.2019, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Es sind die vom Wahlamt erstellten [Formulare](#) zu verwenden. Insbesondere ist zu beachten:

Pro Wahlvorschlag ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu benennen; die Stellvertretung kann für bis zu drei Personen erfolgen. Die Bewerbung auf mehreren Listen oder als Kandidatin oder Kandidat und als Stellvertreterin oder Stellvertreter ist unzulässig.

Dem Wahlvorschlag ist die eigenhändig unterschriebene Einverständniserklärung beizufügen.

Die Kandidierenden können sich einzeln oder in Listen bewerben. Ein zu einer Liste zusammengefasster Wahlvorschlag muss die Reihenfolge der Bewerbungen erkennen lassen und der [Geschlechterquotenregelung nach § 11 Abs. 5 der Wahlordnung](#) genügen.

V. Wahltermin

Die Wahl wird als Briefwahl durchgeführt. Den Studierenden und den Beschäftigten des UKE werden die Wahlunterlagen an die Wohnanschrift, den anderen Wahlberechtigten an die Dienstanschrift übersandt. Den Wahlberechtigten, denen bis zum 06.01.2020 keine oder fehlerhafte Wahlunterlagen zugegangen sind, obliegt es, sich diese beim Wahlamt bis zum 20.01.2020, 13.30 Uhr, persönlich aushändigen zu lassen.

Die Stimmzettel müssen dem Wahlamt bis zum 20.01.2020, 14.00 Uhr, zugegangen sein.

Zur Beförderung der Rücksendeumschläge haben Sie neben der persönlichen Abgabe beim Wahlamt folgende Möglichkeiten:

- Einwurf in den Briefkasten im Eingangsbereich des Gebäudes im Mittelweg 177,
- Beförderung mit der Behördenpost (nur für Beschäftigte der Universität) oder
- Beförderung mit der Bundespost (Studierende und UKE-Beschäftigte).

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich und findet am 21.01.2020 statt. Das vorläufige Ergebnis der Wahl wird am 22.01.2020 universitätsöffentlich bekanntgemacht.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website vom Wahlamt](#).